



Amtssigniert. SID2019101086566
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Seilbahnrecht

Mag. Brigitte Alt

Telefon +43(0)512/508-2431

Fax +43(0)512/508-742435

seilbahnrecht@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Liftgesellschaft Obergurgl GmbH,
EUB Festkogelbahn –
Umbau der Talstation -
seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SR-S-508/60-2019

Innsbruck, 15.10.2019

KUNDMACHUNG

Die Liftgesellschaft Obergurgl GmbH hat beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unter Vorlage von Projektsunterlagen um Erteilung der seilbahnrechtlichen Genehmigungen für den Umbau der Talstation der EUB Festkogelbahn angesucht.

Mit Verfahrensordnung des BMVIT vom 12.04.2019 wurde der Landeshauptmann von Tirol gemäß § 14 Abs.4 Seilbahngesetz 2003 ermächtigt, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Baugenehmigung, in weiterer Folge die Betriebsbewilligung zu erteilen.

Der Umbau wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 21.05.2019, GZ SR-S-508/56-2019 seilbahnrechtlich baugenehmigt.

Die Liftgesellschaft Obergurgl GmbH hat nunmehr um Erteilung der seilbahnrechtlichen Betriebsbewilligung für den Umbau der Talstation angesucht.

Über diesen Antrag wird gemäß §§ 46 ff Seilbahngesetz 2003 i.V.m. §§ 40 ff. AVG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 12. November 2019,
um 09.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer bei der **Talstation der EUB Festkogelbahn in Obergurgl**, anberaunt.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, ihre Parteistellung verlieren.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Brigitte Alt